

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

### Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Kleogramm-Abdruck  
Durchsetzung 10.  
Aus 20.  
Abrechnung 15.

Spurkosten  
Buchhaltung 10.  
Aus 20.  
Abrechnung 15.

Nr. 52.

Mittwoch den 4. März 1903.

00.  
Jahrgang.

Auf Blatt 314 des Handelsregisters für Schneeberg ist heute die Firma: Obererzgebirgisches Möbel- u. Waaren-Geschäft „Merkur“, Inh. Hermann Kasper in Schneeberg und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Hermann Heinrich August Kasper in Schneeberg eingetragen worden.

Schneeberg, den 2. März 1903.

#### Königliches Amtsgericht.

#### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Johanngeorgenstadt Blatt 1230 auf den Namen Ernst Edelmann in Johanngeorgenstadt eingetragene Haus-Grundstück an der Schallergasse zu Johanngeorgenstadt soll am

9. Mai 1903, vor mittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 0,6 Ar groß und auf 19 080 — 3 geschätzt. (Brandflasche 17 000 M.)

Die Einheit der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geöffnet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Januar 1903 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeht werden würden.

Dieselben, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Johanngeorgenstadt, den 26. Februar 1903.

#### Königliches Amtsgericht.

#### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Lauter Blatt 198 auf den Namen Christiane Caroline verehel. Ullmann eingetragene Grundstück soll am

24. April 1903, Vor mittags 1/2, 11 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,4 Ar groß und auf 6500 M — 3 geschätzt.

#### Der Trierer Schulstreit vor dem Preußischen Abgeordnetenhaus.

Gestern stand die von den Nationalliberalen eingebrachte Interpellation zur Beratung, betreffend die Androhung kirchlicher Bußmittel gegen katholische Eltern in Trier. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Hat die Königliche Staatsregierung Kenntnis davon genommen, daß die katholische Geistlichkeit in Trier im Anschluß an einen Besuch des dortigen Bischofs von der Kanzel eine Erklärung verlesen hat, welche katholische Eltern deren Kinder die staatliche höhere Töchterschule in Trier besuchen, mit kirchlichen Bußmitteln bedroht? In welcher Weise bedrohtigt sie die staatliche Autorität auf dem Gebiete des Schulwesens diesen geistlichen Übergriffen gegenüber zu wahren?

Das gewaltige Interesse, welches dieser Interpellation entgegengebracht wird, dokumentiert sich in dem mächtigen Zubränge zu den Tribünen, die lange vor Beginn der Sitzung gedrängt voll sind, dokumentiert sich in der sehr starren Belebung des Hauses und in der Spannung, mit welcher Alles der großen Aktion entgegenseht.

Der Vorgang, um welchen es sich handelt, ist folgender: In Trier ist eine private höhere Töchterschule eingerichtet, die staatlich unterstützt wird; sie macht der Töchterschule, der Ursulinernische Konfurrenz, die eine rein katholische Schule ist. Um dieser zu Hilfe zu kommen, und in Ausführung der Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz hat Bischof Korum von Trier einen Besuch an die katholische Bevölkerung von Trier gerichtet, in welchem dieselbe ermahnt und beschworen wird, ihre Kinder nicht in die staatliche, sondern in die Schule der Ursulinernischen zu schicken; es heißt in dem Besuch, der von den Kanzeln verhindert worden ist, daß niemand Absolution erteilt werden könnte, der dem Besuch nicht nachkäme.

Das ist im wesentlichen der Vorgang, welcher der national-liberalen Interpellation zu Grunde liegt. Nachdem Graf Bülow, der mit vielen Ministern und Räten erschien war, erklärt hatte, daß er die Interpellation sofort beantworten wolle, nahm zur Begründung derselben der Nationalliberalen Dr. Hadelberg das Wort. Hadelberg ging zunächst auf die Geschichte der Angelegenheit ein, bezeichnete den Kanzler als die stärkste Herausforderung des Staates, zeichnete dann die geistliche Basis des Vorgehens des Bischofs, das Milieu, aus welchem heraus er wirkt, aus dem heraus sein Besuch entstanden ist zum Beweise dafür, daß es sich um keine lokale Sache handele, sondern um eine Angelegenheit von weittragender öffentlicher Bedeutung. Was wäre nun das Auffallende, in dem weitesten Kreise bestehende von diesem Vorgange? Das wäre dies, daß der Bischof in seiner Broschüre sage, die Zeit des Schweigens sei vorüber, die des Redens gekommen, wäre dies, daß ein Besuch der 20 Jahre in der Geschichte des Kulturmärktes entstanden tragen, es sei nötig, zu einem modus vivendi zu kommen, nicht einzutreten;

wäre wieder in Erinnerung gebracht wurde, wäre die Befriedigung desselben zu bi et obli. In einer Zeit, wo die Partei, welcher der Bischof nahestehet, Toleranz fordere, wo die römische Kirche gar keinen Grund habe, über mangelnde Entzogenommen zu klagen (fehlt richtig rechts und links), habe der Bischof diesen Angriff auf den konfessionellen Frieden unternommen, der Regierung überall hervorgerufen habe, in beiden konfessionellen Lagern, selbst bei solchen Leuten, die aus vollständiger Lebhaftigkeit für die konfessionelle Schule eintreten.

Wenn die Interpellanten nun fragten, in welcher Weise die Staatsregierung vorgehen wolle, dann denkt er nicht an Polizeimäßigkeiten. Es handele sich um einen geistigen Kampf, nicht um einen Kampf mit Polizeimitteln, deshalb wolle er nur hören, ob die Staatsregierung auch fest gesonnen sei, mit aller Bestimmtheit an ihrer Oberhöheit über die Schule festzuhalten, ob diese Festigkeit so groß sei, daß neue Aufforderungen vermieden werden. Er erwarte, daß die Staatsregierung alles tun werde, von Anfang an der Jugend Achtung und Erfurcht auch vor dem Glauben der Andern beizubringen, in einem Staat, in welchem jeder mit Andersgläubigen umgehen müsse (Provo rechts und links), er erwarte eine beruhigende Antwort. Der Vorgang in Trier sei wie ein Wetterzeichen von einem kommenden Kampfe um die Schule; er meine, daß an ihm die Staatsregierung ein Teil Squido trage durch die Freundschaft, die Milde (Ah-Zentrum), mit welchen sie Zentrumswohlthum entgegenkommen sei. Es liege ihm fern, die Regierung in konfessionellen Dingen scharf machen zu wollen (Ah! im Zentrum), aber er müsse fordern, daß in Deutschland jeder ungefähr seines Glaubens leben dürfe (Ahu im Zentrum: wir auch!), daß nicht zu großer Nachgiebigkeit gezeigt werde gegen kirchlich-politische Forderungen. Er hoffe auf eine beruhigende Antwort, eine solche, die ein weiteres Uebergreifen des Clerikalismus unmöglich mache; der Staatsregierung rufe er zu: Vidsant consulos! (Lebhafte Beifall links, auch bei den Konseriativen.)

Graf von Bülow erteilte auf die Interpellation die folgende Antwort, die in recht energischem Tone gegeben wurde: Er müsse seinem treuen Bedauern Ausdruck geben über die Art und Weise, wie der Bischof von Trier durch sein Vorgehen den konfessionellen Frieden gefährdet hätte, den zu erhalten das ehrliche Bestreben der Königlichen Staatsregierung sei. Sein Bedauern sei um so lebhafter, als der Bischof weder bei ihm noch beim Kultusminister wegen Abstellung etwaiger Schädlichkeiten Schritte unternommen hätte. Auch erinnere er sich nicht, daß in der Unterrichtskommission je Ausstellungen an den Schulzuländern in Trier gemacht worden sind. Das Vorgehen des Bischofs sei um so auffälliger, als er, der Ministerpräsident, es als seine Pflicht betrachte, ohne Kleinlichkeit und Engstirigkeit Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben, als der Bischof wohl aus seiner, des Grafen Bergers Erbteil nicht im Zweifel sein durfte, wie er aufrichtig sei, auch den Katholiken alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir müßten uns mit einander vertragen, es sei nötig, zu einem modus vivendi zu kommen, nicht einzutreten;

aber dürfen Prinzipienfragen aufgeworfen werden. Wo Prinzipien sich bekämpfen, da sei kein Friede; wenn die Heere anmarschierten wollten, an der Spitze des einen Bischof Korum, an der des andern die Antragsteller, dann stießen wir sofort wieder mitten im Kulturmärkte. Preußen kann nicht regiert werden, als ob es von lauter Katholiken bewohnt sei; es müsse regiert werden, daß wir im Frieden mit einander auskommen, und das habe der Bischof Korum verzerrt, als er eine Prinzipienfrage aufwarf. Aus der Zeit des Kulturmärktes seien ja wohl noch einige Incongruenzen übrig geblieben; soweit solche noch bestanden, würde die Staatsregierung sie nach und nach beseitigen, also den katholischen Bürgern in jeder Weise entgegenkommen; was aber die Trierer Angelegenheit betrifft, mußte die Staatsregierung vor allem erwarten, daß der Bischof von Trier seinen Erlass zurücknehme. Er habe durch seine Abreise der Staatsregierung die Möglichkeit genommen, mit ihm persönlich zu unterhandeln; deshalb sei der Königliche Gesandte in Rom beauftragt worden, die Kurie auf das Vorgehen des Bischofs hinzuwalten. Er wolle sich der Hoffnung hingeben, daß die Kurie mit der preußischen Regierung dafür sorgen werde, daß dieser bedauerliche Zwischenfall ohne weitere Folgen für die Beziehungen zwischen Kirche, Staat und die Allgemeinheit bleiben möge. (Bravo).

Unterrichtsminister Stieltje beleuchtete die Beschwerden, welche der Bischof in seine Broschüre vorgebracht hat. Einzelne wären berechtigt, die werde er abstellen, andere wären unberechtigt. So sei darüber gefragt worden, daß die Erzählung von Odysseus und Nauplia im Lehrbuch das fiktive Gefühl der Schülerinnen verleihe. Andere Beschwerden lägen auf dem Gebiet persönlichen Klatschs. Er müsse feststellen, daß der Lehrkörper in Trier höchstens gearbeitet habe, daß die Schülerinnen gern die staatliche Schule besucht hätten. Wolle der Bischof den Kampf, dann lähe ihm die Schulverwaltung mit Ruhe entgegen, sie würde ihn durchführen. (Bravo)

Es folgte eine ausgedehnte Besprechung der Interpellation. Da Dietrich (Centrum) freut sich über das starke Gerechtigkeitsgefühl in Bülow's Rede. Man habe bisher Klagen wegen Trier nicht vorgebracht, weil man nicht wußte, bei welcher Position. (Südliches Gelächter.) Hadelberg habe den Vorgang in Trier als Wetterleuchten eines heranziehenden Kampfes um die Schule angesehen; er glaube an einen solchen Kampf nicht. Ein Kampf um die Schule bedeute allerdings, aber nicht ein Kampf um die Herrschaft, sondern um den Geist in der Schule. (Südliches Gelächter.) Es habe sich in Trier nicht um die Androhung von Strafen gehandelt, sondern um eine Belehrung darüber, wie das heilige Sakrament des Abendmahl am würdigsten empfangen werden könnte. Es sei vielleicht eine etwas ungernähliche Belehrung gewesen. (Südliches Gelächter.) Es handele sich um eine weitere kirchliche Angelegenheit; in diese inneren Angelegenheiten dürfe der Staat nicht eingreifen, das würde einen neuen Kulturmärkte heraufbeschwören. Man müsse eine konfessionelle Schule verlangen, konfessionelle Lehrerbildung zu-

Es liegt in Lauter an der Dorfstraße, wird aus dem Flurstück Nr. 127 gebildet und besteht aus Wohnhaus mit Garten.

Die Einheit der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geöffnet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. Januar 1903 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeht werden würden.

Dieselben, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Schwarzenberg, den 28. Februar 1903.

#### Königliches Amtsgericht.

Mittwoch, den 4. März 1903. Nachmittags 3 Uhr sollen in Oberhaima in „Hergert's Restauration“, als Versteigerungsort, 1 halbverdeckter Autowagen und 1 Tafelwagen gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Schneeberg, den 3. März 1903.

#### Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Den seitigen Baumwälter, Herrn August Emil Korb, haben wir als jährlichen Parlavorsteher heute verpflichtet.

Aue, den 28. Februar 1903.

#### Der Rat der Stadt.

Dr. Kreischmar, V. Rath.

Borß, Stadtrat. Jahn.

#### Haushaltplan Aue.

Nach dem der Haushaltplan für 1903 im Druck fertig gestellt ist, kann derselbe, so weit der Bereich reicht, zum Preise von 50 M das Stück von unserer Stadtkasse bezogen werden.

Aue, am 2. März 1903.

#### Der Rat der Stadt.

Borß, Stadtrat. Jahn.

#### Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung in Aue

Donnerstag, den 5. März 1903, nachmittags 6 Uhr

im Stadtverordneten-Sitzungssaal.